Marktgemeinde St. Florian
4490 St. Florian, Leopold-Kotzmann-Straße 1
Pol.Bez. Linz-Land, OÖ, UID-Nr. ATU22698604
www.st-florian.at; gemeinde@st-florian.ooe.gv.at; Tel. 07224-4255-0

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Mai 2025 gilt folgende Verordnung für die Hundefreilaufzone St. Florian.

V E R O R D N U N G

FÜR DIE BENÜTZUNG DER HUNDEFREILAUFZONE ST. FLORIAN

§ 1
PRÄAMBEL

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Florian vom 15.05.2025 regelt Ausnahmen von der gesetzlichen Leinen- und Maulkorbpflicht und schafft Verhaltensregeln für die Benutzung der neu erichteten Hundefreilaufzone innerhalb von öffentlichen Orten im Ortsgebiet, gemäß dem Oö-Hundehaltegesetz 2024 idgF.

§ 2
FREILAUFZONE

Hunde dürfen innerhalb der gemäß beiliegendem Lageplan gekennzeichneten Freilaufzone auf dem Grundstück Nr. 4/1 KG 45325 im Ortsgebiet ohne Leine und Maulkorb geführt werden.
Beiliegender Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung. (Anhang 1)
Die Erhaltung der Hundefreilaufzone obliegt der Marktgemeinde St. Florian.

§ 3
VERHALTENREGELN

Für die Benützung der Hundefreilaufzone St. Florian gelten die Verhaltensregeln im Anhang 2 und bilden diese einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.
Bei Nichteinhaltung der Verhaltensregeln kann die Marktgemeinde St. Florian jederzeit die (vorübergehende) Schließung der Hundefreilaufzone verfügen.
Übertretungen dieser Verordnung oder Verstößen gegen die Verhaltensregeln können nach dem Oö. Hundehaltegesetz 2024 idgF. geahndet werden.

§ 4
INKRAFTTRETEN

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Marktgemeinde St. Florian * Pol. Bez. Linz-Land, O.Ö. *

Der Bürgermeister:

Bernd Schützeneder

An der Amtstafel
angeschlagen am: 30. JUNI 2025
abgenommen am: 15. JULI 2025

Marktgemeinde St. Florian * Pol. Bez. Linz-Land, O.Ö. *

Marktgemeinde St. Florian
4490 St. Florian, Leopold-Kotzmann-Straße 1
Pol.Bez. Linz-Land, OÖ, UID-Nr. ATU22698604
www.st-florian.at; gemeinde@st-florian.ooe.gv.at; Tel. 07224-4255-0

HUNDEFREILAUFZONE ST. FLORIAN
VERHALTENSREGELN

Die Hundefreilaufzone wird von der Marktgemeinde St. Florian unentgeltlich zur Verfügung gestellt und dient dem freien Auslauf der Hunde.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 06:00 Uhr – 22:00 Uhr

Samstag, Sonn- und gesetzl. Feiertage: 09:00 Uhr – 22:00 Uhr

1) Das Betreten der Hundefreilaufzone erfolgt auf eigene Gefahr und die Marktgemeinde St. Florian übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen, Tieren oder Sachen, welche durch die Benützung der Hundefreilaufzone entstehen können.

   Hundebesitzer:innen haften für alle Personen- und Sachschäden, die durch ihren Hund verursacht werden.

2) Kinder bis 14 Jahre dürfen die Anlage nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten.

3) Das Mitbringen von anderen Tieren ist untersagt.

4) Hunde dürfen nur dann frei herumlaufen, wenn sie niemanden gefährden.

5) Während der Nutzung der Hundefreilaufzone darf der Hund nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

6) Hundekot ist unverzüglich in den zur Verfügung gestellten Mistkübel zu entsorgen.

7) Die Tür der Einfriedung ist immer geschlossen zu halten.

8) Es gilt ein absolutes Alkoholverbot, Rauchen ist gestattet, die Zigarettenstummel müssen in den zur Verfügung gestellten Behältern entsorgt werden.

9) Ein Betretungsverbot der Hundefreilaufzone bei wiederholtem Fehlverhalten, kann von Seiten der Marktgemeinde St. Florian jederzeit verfügt werden.

10) Meiden Sie die Hundefreilaufzone mit läufigen Hündinnen.

Der Bürgermeister

Marktgemeinde St. Florian * Pol. Bez. Linz-Land, O.Ö. *

Bernd Schützeneder

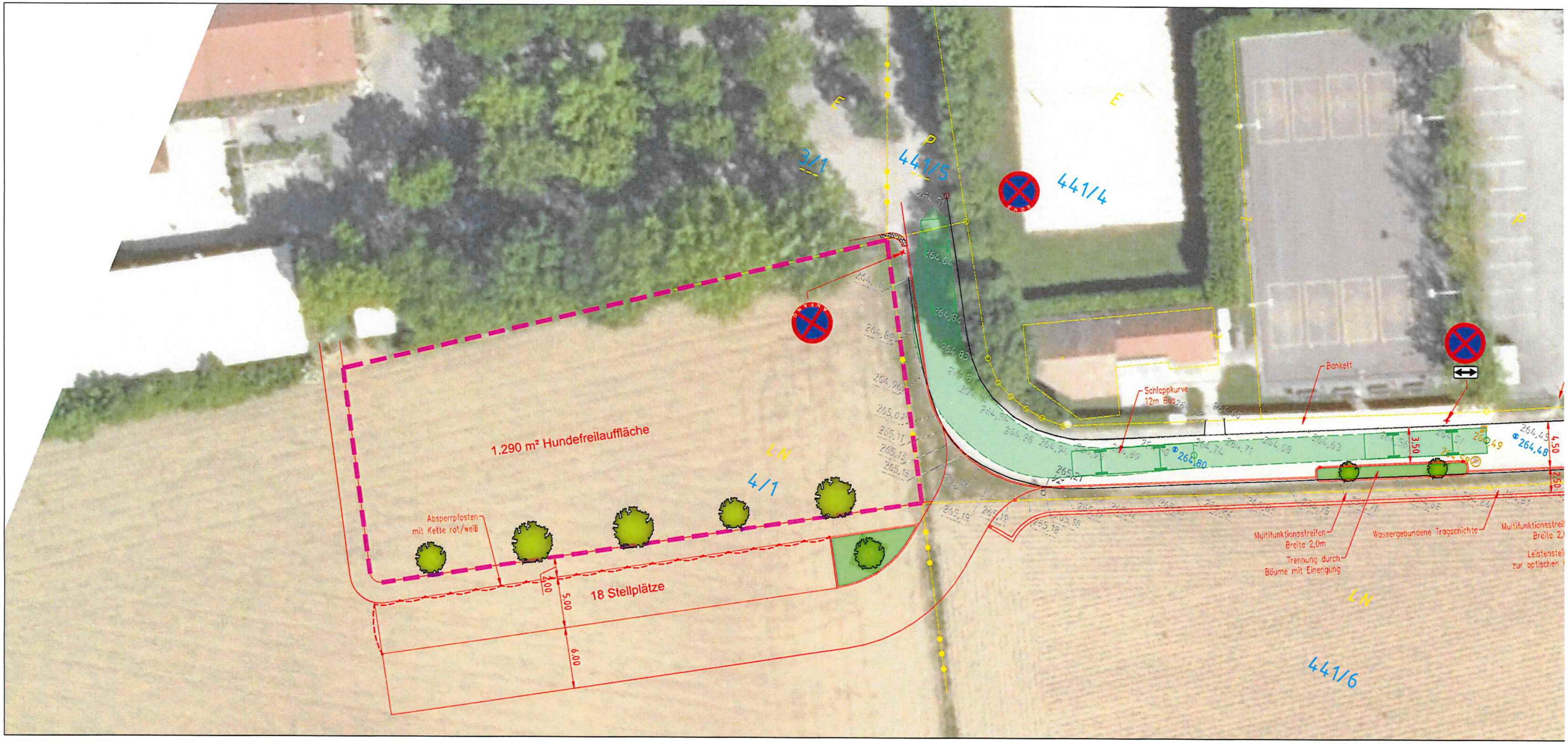
1.290 m² Hundefreilauffläche
18 Stellplätze
Absperrpfosten mit Kette rot/weiß
4/1
3/1
441/5
441/4
441/6
Schleppkurve 12m Bus
Bankett
Multifunktionsstreifen Breite 2,0m
Trennung durch Bäume mit Einengung
Wassergebundene Tragschichte
5.00
6.00
4.00
3.50
4.50
2.50
264.80
264.48